
Post Energiekosten-Rechner Allgemeine Nutzungsbedingungen



Gültig ab 1.2.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	3
2	Leistungsumfang.....	3
3	Vermittlung von Verträgen	3
4	Haftung.....	4
5	Rücktrittsrecht.....	4
6	Geltendes Recht und Gerichtsstand.....	4
7	Kontakt	4



1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen der Österreichischen Post AG (im Folgenden: Post) gelten für die Nutzung des Services Post Energiekosten-Rechner. Mit dem Post Energiekosten-Rechner bietet die Post Verbrauchern im Sinne des KSchG (im Folgenden „Nutzer“) die Möglichkeit für einen anonymen, unentgeltlichen und unverbindlichen Vergleich von Strom- und Gasstarifen österreichischer Strom- und Gaslieferanten (im folgenden „Lieferanten“).

Der Tarifvergleich über den Post Energiekosten-Rechner erfolgt mit den Daten des Tarifikalkulators der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel.: +43 1 24724 – 0, Fax: +43 1 24724 – 900, email: office@e-control.at (im „Folgenden „E-Control Tarifikalkulator“), welcher aktuelle Tarife der registrierten Lieferanten für Endverbraucher in Österreich enthält.

Die Nutzung des Post Energiekosten-Rechners ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch von Verbrauchern für Haushalte bis 100.000 kWh Strom/Jahr bzw. 400.000 kWh Gas/Jahr zulässig. Eine Nutzung zu anderen, insbesondere gewerblichen, Zwecken ist nicht gestattet.

2 Leistungsumfang

Der Tarifvergleich ist online über die Internetseite www.post.at/energiekosten-rechner sowie in ausgewählten Post-Geschäftsstellen der Post möglich.

Online:

Der Nutzer gibt selbstständig seine individuellen Daten und - auf seinen Wunsch - zur Auswahl stehende Filterkriterien in die Online-Maske des Post Energiekosten-Rechners ein und erhält unmittelbar die Tarife (Preise, wesentlicher Leistungsumfang und wesentliche Konditionen) der aufgrund seiner Angaben zutreffenden Lieferanten („Tarifübersicht“).

Post-Geschäftsstelle:

Ein Post-Mitarbeiter gibt die ihm vom Nutzer bekanntgegebenen individuellen Daten und - auf dessen Wunsch - zur Auswahl stehende Filterkriterien in die Online-Maske des Post Energiekosten-Rechners ein. Der Nutzer erhält unmittelbar einen Ausdruck mit den Tarifen (Preise, wesentlicher Leistungsumfang, wesentliche Konditionen) der aufgrund seiner Angaben zutreffenden Lieferanten („Tarifübersicht“).

Die Post stellt mit dem Post Energiekosten-Rechner lediglich die Ergebnisse des E-Control Tarifikalkulators, die anhand der individuellen Angaben des Nutzers ermittelt wurden, neutral und objektiv zur Verfügung. Die jeweiligen Tarife werden von den Lieferanten selbst an die Energie Control Austria zur Einspeisung in den E-Control Tarifikalkulator übermittelt. Die Tarife können tagesaktuell angepasst werden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Tarifangaben der Lieferanten ist die Post nicht verantwortlich.

Die Ergebnisse hängen von den individuellen Angaben des Nutzers ab. Der Nutzer ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner angegebenen Daten.

Das Ergebnis soll dem Nutzer einen Überblick über die anhand seiner individuellen Angaben ermittelten Tarife von Lieferanten geben; es stellt insbesondere keine Empfehlung für die Kündigung eines bestehenden Vertrages oder den Abschluss eines Vertrages und auch kein Angebot eines einzelnen Lieferanten auf Abschluss eines Vertrages dar. Es liegt in der alleinigen Entscheidung und Verantwortung des Nutzers ob er das Ergebnis des Post Energiekosten-Rechners einem Vertragswechsel zugrunde legt.

3 Vermittlung von Verträgen

Die Post bietet dem Nutzer nach Erhalt des Ergebnisses die Möglichkeit - soweit dies für den jeweiligen Lieferanten angeboten wird - in der Post-Geschäftsstelle oder auf www.post.at/energiekosten-rechner zu einem neuen Lieferanten zu wechseln und an den neuen Lieferanten ein Angebot auf Lieferung von Energie durch diesen zu stellen. Möchte der Nutzer den Lieferanten online wechseln und daher online das Angebot an den neuen Lieferanten auf Lieferung von Energie durch diesen stellen, ist eine Registrierung für die Online-Services der Post erforderlich.

Die Post übernimmt die Weiterleitung des Vertragsangebots an den neuen Lieferanten; sie bietet weder selbst Energielieferungen an noch ist sie an der Leistungserbringung beteiligt, sie wird hier als reiner Abschlussvermittler tätig und wird nicht Partei des Vertrages zwischen dem neuen Lieferanten und dem Nutzer.

Es liegt im alleinigen Ermessen des neuen Lieferanten ob er das Angebot des Nutzers auf Lieferung von Energie durch den neuen Lieferanten annimmt. Nimmt der neue Lieferant das Angebot an, kommt der Energie - Liefervertrag ausschließlich zwischen dem neuen Lieferanten und dem Nutzer zustande; der neue Lieferant wird den Nutzer darüber informieren.

In Bezug auf die Vertragspflichten im Zusammenhang mit dem Energie-Liefervertrag gelten die Konditionen des gewählten Tarifs und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Lieferbedingungen und Produktblätter des neuen Lieferanten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Lieferbedingungen der Lieferanten sind auf www.post.at/energiekosten-rechner sowie auf den Websites der jeweiligen Lieferanten abrufbar.

Die Post trifft weder eine Leistungspflicht noch eine Haftung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Sie ist für den Vertragsinhalt, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Lieferbedingungen des neuen Lieferanten, nicht verantwortlich.



4 Haftung

Die Post übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dargestellten und mit den Daten des E-Control Tarifikalculators aufgrund der Angaben des Nutzers ermittelten Tarife der Lieferanten.

Die Post gibt keine Zusicherung über die Eignung und Verfügbarkeit der dargestellten Tarife ab und übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit der dargestellten Tarife und das Zustandekommen eines Vertrages.

Die Post übernimmt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung für eine vollständige und richtige Tarifübersicht oder für die vollständige und richtige Weiterleitung der Bestellung des Nutzers an den neuen Lieferanten.

5 Rücktrittsrecht

Nach FAGG:

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag gem. § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Nutzer den neuen Lieferanten über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) informieren. Der Nutzer kann dafür das vom neuen Lieferanten zur Verfügung gestellte Muster-Rücktrittsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Nutzer die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Tritt der Nutzer von diesem Vertrag zurück, hat der neue Lieferant alle Zahlungen, die er vom Nutzer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Nutzers von diesem Vertrag beim neuen Lieferanten eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat der neue Lieferant dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Nutzer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Nutzer verlangt, dass die Energielieferung bereits während der Rücktrittsfrist beginnen soll, hat der Nutzer dem neuen Lieferanten einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt zu dem der Nutzer den neuen Lieferanten von der Ausübung des Rücktrittsrechts 4

hinsichtlich des betroffenen Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Energielieferung entspricht.

Nach KSchG:

Hat der Nutzer seine Vertragserklärung weder in den vom neuen Lieferanten für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, kann er gem. § 3 KSchG vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des neuen Lieferanten, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Nutzer, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Nutzer das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu; wenn der neue Lieferant die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Das Rücktrittsrecht steht dem Nutzer nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem neuen Lieferanten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
- bei Vertragserklärungen, die der Nutzer in körperlicher Abwesenheit des neuen Lieferanten abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom neuen Lieferanten gedrängt worden ist.

6 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Verbrauchers zuständig. Ansonsten wird, soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

7 Kontakt

Bei Fragen steht das Post Kundenservice online unter www.post.at/kundenservice, per Mail unter energiekosten-rechner@post.at oder telefonisch unter 0800 21 22 20 zur Verfügung (kostenfrei aus ganz Österreich).

Österreichische Post AG
Postkundenservice



Hotline Post Energiekosten-Rechner
0800 21 22 20

Rochusplatz 1
1030 Wien

post.at
post.at/kundenservice

Rechtsform:
Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz

Stand: Februar 2020.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.